Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

91 (13.11.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 91. den 13. Samstag November 1824.

Bekanntmachung.

Collecte für die durch Wasserüberschwemmungen Verunglükte.

Durch das Großherzogliche Ministerium des Innern sind die dießeitige Stellen veranlaßt worden, eine allgemeine Landescollecte für diejenigen Gemeinden, welche durch die bedauerlichen Ueberschwemmungen ihrer Lebensmittel, ihrer Wohnungen, zum Theil ihres Viehes und ihres Hausgeräthes beraubt worden, und zwar bei denjenigen Gemeinden, welche entweder ganz oder größtentheils verschont geblieben sind, durch die Pfarrämter zu veranstalten.

Die Dekanate haben daher bei Empfang dieses die sämtliche Pfarrämter ihrer Dekanate zu veranlassen, daß sie am folgenden Sonntag nach erhaltener dieser Anordnung in einer geeigneten Predigt die Gemüther ihrer Gemeinden zur Aufnahme dieser wohlgemeinten Veranstaltung vorbereiten, sie zur thätigen Theilnahme durch freywillige Gaben an Geld und Lebensmitteln, an Getreide, Grundbirn u. s. w. im rein christlichen Sinne aufmuntern, und besonders den Gemeinden, welche durch die Gnade Gottes von diesem harten Schicksal ganz, oder größtentheils verschont geblieben sind, ans Herz legen, daß sie ihre Dankbarkeit für diese Gnade nicht besser und Gott wohlgefälliger bezeigen können, als durch die möglichste Unterstützung ihrer armen verunglückten Mitbrüder.

Dabei wird man gerne sehen, und als ein Beweiß ihrer besondere Theilnahme an Menschen-Elend erkennen, wenn die Pfarrer mit dem Ortsvorstande in ungemischten Orten — in paritätischen aber mit demselben und dem Geistlichen der andern Confessionen, wenn ein solcher in dem Ort ist, die Sammlung den Tag nach dieser Predigt vornehmen.

Die erhaltene Naturalbeiträge haben die Pfarrämter dem Ortsvorstand zur einsweiligen Aufbewahrung an einem trockenen, wohlverschloßenen Ort bis zur weitern Verfügung ihres vorgesetzten Amts, zu überlassen, die Geldbeiträge aber an das einschlägige Ober- oder Bezirksamt einzusenden, welches solche hieher zu übersenden

hat, und von dem Erfolg der Sammlung dem betreffenden Dekanat die Verzeichniße baldigst zu übermachen, welches sie mit dem seinigen hieher einzubegleiten hat.

Es bedarf keiner Erinnerung, daß die Dekanate in dieser hochwichtigen Angelegenheit mit dem besten Beyspiel vorangehen, und auch hier das in dieselbe gesezte Vertrauen im vollen Maasse rechtfertigen werden.

Alle gut denkende Menschenfreunde, welche außer dieser Collecte eine Beisteuer geben wollen, werden eingeladen, solche an den Handelsmann Christian Griebsach in Karlsruhe, der die Sammlung aller Collecten Gelder übernommen hat, gegen Quittung zu beliefern.

Karlsruhe den 1. November 1824.

Ministerium des Innern.
Evangelische und Katholische Kirchen Section.
C. Winter. Pfeiffer.

Bekanntmachung.

Nro. 24404.

Da man dermalen zur Herstellung der Passagen aller Orten, ernstlich beschäftigt ist, Nothbrüken zu erbauen, die Nothbrüken aber die Tragfähigkeit für große Lasten nicht gewähren, auch die noch stehenden aber beschädigten Brücken, wenn sie mit großen Lasten befahren werden, leicht einstürzen, und noch weiteres Unglück bewirken können, so sind wir durch Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 8. l. M. angewiesen öffentlich zu verkünden, daß so lange, bis die Passagen überall wieder hergestellt sind, nur solche Güterwägen geführt werden dürfen, welche keine größern Lasten als 50 bis 60 Zentner fahren.

Constanz den 11. November 1824.

Großh Bad. Direktorium des Seekreises.
v. Kleiser. vdt. Schroß.

Bekanntmachung.

Die 4te Gewinnziehung des Großherzoglich Badischen Anlehens von 5 Milionen Gulden von 1820 betreffend.

Nachdem durch die in den Monaten Januar, März, Juni und September d. J. vorgenommene Serien Ziehungen diejenige 2400 Loose des Goll und Haberschen Anlehens bestimmt worden sind, welche an der Gewinnziehung pr. 1824. Theil nehmen, so hat man nun zum Einlegen der Loos- und Gewinnzettel so wie zum

Anfang der Ziehung selbst Montag den 29 November 1824. festgesetzt.

Diese Verhandlung wird morgens 9 Uhr im Wielandtischen Saale zum Badischen Hof dahier unter Leitung der Großherzoglichen Commißion in Beyseyn der Anlehens Unternehmer beginnen, wobei Jedermann freyen Zutritt.

Karlsruhe, den 5. November 1824.

Großherzogliche Amortisationskasse.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesezung der erledigt gewordenen Krankenwärterstellen in den verschiedenen Garnisonen des Großherzogthums betreffend.

Das hohe Kriegsministerium hat durch Verfügung vom 29sten September 1824. Nro 8856. die Absicht ausgesprochen, daß die jeweils erledigt werdenden Krankenwärterstellen in den Garnisonen Karlsruhe, Rastadt, Freiburg, Constanz, Bruchsal und Mannheim durch ausgediente Soldaten wieder besezt werden sollen.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, das die Bewerber um besagte Stelle unverheirathet, zwischen 30 — 40 Jahre alt seyn, und Zeugniße ihrer guten Aufführung vorbringen müßen; wogegen sie 6 Gulden monatlichen Gehalt, und täglich eine ganze Kostportion nebst 1 Schoppen Wein erhalten.

Die zur Annahme einer Krankenwärter-Stelle unter obigen Bedingungen Lusttragenden haben sich bei den Großherzoglichen Staabsärzten persönlich oder schriftlich zu melden, und werden wenn nicht gerade eine Stelle erledigt ist, in die Expectanten Liste eingetragen.

Karlsruhe den 20. Oktober 1824.

Die Großherzoglichen Stabsärzte.

Dr Zandt. Dr. Meier.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(3) Zu Oberwinden, an den in die Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Labhard, auf Dienstag den 7ten Dezember Vormittags 9 Uhr vor dem Gr. bad. Bezirksamt zu Waldkirch.

Bezirksamt Hüfingen.

(3) Zu Kirchdorf an die in den Gant erkannten Stümpler Kaspar Wehinger, auf Montag 29 den November d. J vor dem Großherzogl. bad. Bezirksamt zu Hüfingen.

Bezirksamt Schopfheim.

(2) Von Gersbach, an den in die Gant erkannten Altvogt Michael Weniger, auf Montag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzogl. bad. Bezirksamt zu Schopfheim.

Schuldenliquidation.

(1) Da die Erben des unterm 24. September d. J. zu Ippingen verstorbenen Pfarrers Münzer verbestätiget zu seyn wünschen, ob über die schon bekannte Schulden nicht noch andere vorhanden seyn, so werden sämtliche Creditoren bey Vermeidung des Ausschlusses anmit aufgefordert, ihre allenfällige Schuldklagen den 30sten d. M. bey dem hiesigen Amt zu liquidiren.

Möhringen den 9. November 1824.

Großhzg. bad. F. F. Bezirksamt.

Würth.

Schuldenliquidation.

(3) Die Ignaz Mantelschen Eheleute zu Unterbränd sind Willens, ihr Hauswesen aus freyer Hand zu verkaufen, jedoch vorerst mit ihren Gläubigern Richtigkeit zu pflegen. Zu dem Ende werden die letztern aufgefordert, ihre Forderungen an dieselben Freytag den 26. November früh 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzley unter Strafe des Ausschlußes anzumelden und richtig zu stellen.

Bräunlingen den 30sten Oktober 1824.

Gr. Bad. Staabsamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bezirksamt Heiligenberg.

(1) Von Beuren, Mathäus Frey, welcher sich schon vor 12 Jahren von Hause entfernte, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gab.

Bezirksamt Schopfheim.

(3) Von Wisloch Johann Georg Bollschweiler, welcher im Jahr 1787. gebohren, und vor etwa 20 Jahren unter das innländische Militair gezogen, hat sich seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben, deßen Vermögen in 482 fl. 9 kr. besteht.

Verschollenheitserklärung.

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Bezirksamt Neustadt.

(3) Von Kappel Joseph und Xaver Löffler, auf die Vorladung vom 29sten August v. J.

Mundtoderklärung.

(2) Es wird Michal Keller von Ottenheim im ersten Grad für mundtodt erklärt, und ihm ohne Mitwirkung seines Pflegers Georg Rieth die im Landrechtsatz 513. gesezten Rechtsgeschäfte zu schließen untersagt.

Lahr den 10. Oktober 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Kaufanträge

Verkauf.

(1) Die Großherzogliche Hof Domainen Kammer hat befohlen, daß das Schupflehen des Thomas Frey in Buchheim, welches durch deßen Tod dem Gr. Aerarium heimgefallen ist, zu Eigenthum verkauft, und gleichzeitig ein Verpachtungs-Versuch vorgenommen werden solle.

Dieser Hof, welcher:

1. in einem Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach
2. in 122 Ruthen Garten.
3. in 71 Jchrt. 3. Vrlg. Ackerland, und
4. in 6 Mansmad Wiesen besteht.

Wird den 25. k. M. November einmal im Ganzen, und dann Stückweise verkauft, auch damit ein Verpachtungsversuch gemacht werden.

Die Kaufsliebhaber mögen an dem besagten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zum Hirschen in Buchheim sich einfinden.

Auswärtige haben sich mit gerichtlichen Vermögens und Leumuthszeugnißen zu versehen.

Pfullendorf den 19. Oktober 1824.

Gr. Bad. Domänenverwaltung

Schmid.

Verkauf.

(1) Den 25. kommenden Monats November, wird aus der Verlassenschaftsmasse des hier verstorbenen Klosterbruders Barnabas Lingg im Kreuzwirthshause im Steigerungsweege öffentlich verkauft.

Ein einstöckiges Wohnhaus ohne Scheuer und Stallung, mit einem kleinen dazu gehörigen Krautgärtchen, dann 7 Rth. Kapisland, 3 Jchrt. Ackerfeld und 1 1/2 Vrlg. 17 Rth. Wiesen.

Kaufslustige mögen sich daselbst am gedachten Tage früh 9 Uhr einfinden, wobei jedoch bemerkt wird, daß Fremde sich mit hinlänglichen Vermögenszeugnißen zu versehen haben.

Leipferdingen den 28. Oktober 1824.

Aus Auftrag des Vogts.

Verkauf.

(1) Mitwochs den 24sten November wird Eblestine Gallimberti geb. Siegel zu Donaueschingen, welche mit Bewilligung ihres Mannes die Handlung übernommen hat, in dem dortigen Gasthof zum Schützen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkaufen.

Alle Gattungen Messingwaaren, als:

Feine Beschläge, Nägel, Schrauben, Knöpfe, Rosetten, Portraits Rahmen. rc. rc.

Alle Gattungen Eisenwaaren als:

Gesundheitsgeschirr, Schlösser, Sägen, Feilen feine, Hämmer, Stemmeisen, Höbel, Bestöcke, Bügeleisen, Schaufeln, Spaden, Kaffemühlen — Gußeisen und Stahlwaaren.

Fayence Porzellaine und Glaswaaren, Faden, Haubenbödden, und Schnill, Bänder rc. so wie verschiedene sonstige Hausgeräthschaften.

Donaueschingen den 30sten Oktober 1824.

Eblestine Galimberti
geb. Siegel.

Verkauf.

(2) Aus der Gant des Matheus Reichle zu Brukfelden der Amt Heiligenbergischen Vogtey Frikingen werden am Dienstag den 9ten November d. J. Nachmittags 1 Uhr folgende Liegenschaften, als:

1 Jchrt. 1 Velg. 60 Ruthen eigenthümliches Ackerfeld in zwey Stüken, dann ein Erblehenhof, bestehend in Haus, Scheuer, Stallung, 16 Ruthen Garten, 56 Jauchert 59 Ruthen Ackerfeld, 7 Jauchert 3 Vrlg 5 Ruthen Wiesen, und 28 Jauchert Waldung, in dem Löwenwirthshause zu Frikingen unter annehmbaren Bedingungen an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Heiligenberg den 19. Oktober 1824.

Großhzgl. ad. F. F. Amtsrevisorat.

Allgeyer.

Verkauf.

(3) Sylvester Münzer Bürger und Baur zu Dürrheim gedenket sein ganzes Bauren-Gut, welches in einem zweystöckigen Wohnhaus, samt Scheuer und Stallung und Wagen-Schopf unter einem Dach, nebst dem dabey liegenden Graßgarten, wie auch Ackerfelder, 41 Jchrt. und 14 Mansmatt Wiesfeld. Weiters gedenkt selber, wan sich zum besagten Hofguth Liebhaber vorfinden, seine wirklich besitzende Pferde und s. v. Kühe, nebst allen zum Guts-Umtrieb gehörigen Fahrnißen unter sehr annehmbaren Bedingnißen, in dem Gasthaus zum Adler zu verkaufen.

Die Kauflustige haben sich mit amtlichen Vermögens-Zeugnißen auszuweißen, und sich am Montag den 15. November d. J. einfindig zu machen.

Dürrheim den 16. Oktober 1824.

Vogt Reich.

Verkäufer Silvester Mintzer.

Bekanntmachungen.

Straferkenntniß.

(3) Da der Refrakteur Johann Gantert Leinweber von Lembach ohnerachtet der diesseitigen Aufforderung vom 17. July v. J. Nr. 2870. bisher keine Nachricht von sich gegeben, so wird derselbe seines Bürgerrechts für verlurstig erklärt, und in eine Geldstrafe von 26 fl. 40 kr. verfällt

Stühlingen den 18. Oktober 1824.

Gr. bad. F. F. Bezirksamt.

Seng.

Diebstahl.

(2) Am Mitwoch oder Donnerstag den 13. oder 14. d. M. ist in dem Hause des Bürgers und Seifensieders Bernhard Ortolf dahier eine Taschenuhr mit einfachem silbernen Gehäus, emaillirten Zifferblatt, arabischen Zahlen, und gewöhnlichen Zeigern, nebst einer silbernen Uhrenkette mit kleinen eckigten Gleichen, und einem silbernen glatten, länglich geformten Petschaft, entwendet worden.

Wir ersuchen sämtliche Polizeybehörden, zu Entdeckung des Thäters und des Entwendeten das geeignete zu verfügen, und im Entdeckungsfalle gefällig Nachricht anher ertheilen zu wollen.

Heiligenberg am 16ten Oktober 1824.

Großhzogl. bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 4. auf den 5ten d. M. wurden aus einem Privat Hause dahier folgende Effecten entwendet:

Ein paar neue Stiefel	6 fl.
Ein paar neue Schuhe	2 fl.
Ein neuer Reißestock	2 fl.
Ein leinenes Mannshemd	3 fl.
Zwey Mannshemder von Percal.	4 fl.

Die Hemder sind mit J. A. gezeichnet.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten bezeichneten Friedrich Maier von Mahlberg welcher in der nämlichen Nacht heimlich entwichen und bisher nicht zurückgekehrt ist.

Wir ersuchen auf diesen Purschen und den allfallsigen Verkäufer dieser Effecten gefällig zu fahnden, ihn zu arretieren und anher einzuliefern.

Lahr den 20. Oktober 1824.

G. B. Bezirksamt

Lang.

Signalement.

Friedrich Maier ist schon ohngefähr 25 Jahre alt, 5′ 1″ groß, hat blonde Haare, blaue Augen, eine spitze Nase, einen mittlern Mund und ein rundes Kinn. Seine Gesichtsfarbe ist blaß.

Auf beiden Armen hat er als besondere Kennzeichen die Anfangsbuchstaben seines Namens (F. M. eingeäzt.

Bei seiner Entfernung trug er eine schwarze manchesterne Jacke, dergleichen Hosen und gleiche Weste mit weißen kleineren Knöpfen, eine schwarze Sametkappe und Stiefel.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober wurden dem Bauer Joseph Steiert in Oberried nachbeschriebene Effecten durch gewaltsamen Einbruch aus seinem Speicher entwendet:

1. vier Stück weiße flächsene Leinwand zusammen 113 Ellen.

2. drey Stück weiße reustene Leinwand zusammen 150 Ellen.

3. vier Stück küderne weiße Leinwand zusammen 140 Ellen.

4. drei Stückchen weiß reustenes Tischzeug mit Zoll breiten etwa ein Schuh von einander entfernten s. g. Rüppen zusammen 14 Ellen.

5. Zwey Bettziechen von Kölsch mit blau und weißen kleinen Würfel, wahrscheinlich mit J. H. und M. M. gezeichnet, die eine hat in der Mitte einen ganz rothen die andere einen weiß und rothen Streif.

6. zwey weiße Bettziechen mit zwilchenem Ober- und reustenem Unterbett. Jede derselben hat in der Mitte einen rothen Strich und ist mit J. H. und M. M. gezeichnet.

7. vier Leintücher, welche ebenfalls mit J. H. gezeichnet sind.

8. Fünf reustene Tischtücher mit Rippen, in der Mitte mit 1 1/2 breiten weiß und rothen Streif.

9. Dreißig Strangen weißen Faden.

10. Zwey neue Weibsbilder Röcke. Einer derselben ist von grünem wollenen Tuch, hat einen scharlach rothen Leib, welcher am Rücken mit Goldborden besetzt, und vornen so wie an den Achseln mit grünen Bändern eingefaßt ist.

Der andere ist ebenfalls grün, hat einen rothen Leib, welcher vornen und an den Achseln mit grünen Bändern eingefaßt ist.

11. Zwey Frauen Kappen mit breiten gewäßerten schwarzen Bändern, die eine hat einen Boden von Goldstoff, die andere einen

Boden mit weißen Blumen.

12. Zwey baumwollene, und 3 halb baumwollene oben mit geblümten Sametband eingefaßte veilchenblaue Schürze mit blauen Bändeln,

13. Ein paar weiße Mannsstrümpfe, und vier paar schaafwollene Weiberstrümpfe.

14. Sieben Ellen halbleinenes 1 1/4 Viertelbreites ungebleichtes Tuch.

15. Drei Ellen schwarz gestreifter Manchester.

16. Zwey seidene Halstücher, das eine ist carmosinroth, das andere gelb, beide haben weiße Streifen.

17. Ein Taufzeug, bestehend aus einem Ziechle von rothem Kölsch mit kleinen Würfeln, einem Seegentüchle von roth und weiß dedupftem Pers mit grünen und weißen gewäßerten Bänden und Spitzen, auf drey Seiten sind an den Spitzen noch roth, grün, und weiße Franzen angenäht.

18. Ein Pfund gelbes Wachs, aus etwa 6 Stück gewundenen Wachsstücken bestehend.

19. Vier Maaß Honig in einem irdenen außen nicht glaßirten Hafen.

20. Ein roth, weiß, und blau gestreiftes leinenes Kinderschürzchen mit blauen Bändeln

21. Ein grün tüchener Weiberrock mit scharlach rothem Leib und grün gewäßerten Bändern, vornen an der Brust hinauf mit schwarz und roth geblümten Sammet eingefaßt.

22. Ein veilchenblauer mit schwarz und roth geblümten Samet eingefaßter Schurz.

23. Eine blaue gewürfelte kölsche Bettzieche mit weiß und rothem Band in der Mitte mit M. M. gezeichnet.

25. Eine zwilchene Bettzieche mit roth und und weißen Streif in der Mitte.

26. Ein zwilchenes Leintuch.

Der größere Theil des vorbeschriebenen Weißzeuges ist entweder mit den Buchstaben J. H. oder M. M. oder mit allen zugleich bezeichnet.

Sämtliche Behörden werden ersucht, auf die gestohlenen Effecten und auf die Verkäufer derselben fahnden zu lassen, und im Falle einer Entdeckung uns gefällige Nachricht geben zu wollen.

Freyburg den 26. Oktober 1824.

Groß. bad. Landamt.

Wetzel.

Fahndung.

(2) Der Geselle des dasigen Uhrenmachers Stadtrath Quintenz hat sich in verfloßener Nacht unter Entwendung eines goldenen Petschierstöckchens und Mitnahm eines von einem seiner Kameraden geliehenen blautüchenen Frakrocks nebst mehreren ihm zur Reparation übergebenen silbernen Taschenuhren auf flüchtigen Fuß gemacht.

Wir ersuchen sämtliche Polizeybehörden in Freundschaft, auf diesen Purschen, deßen Signalement hierunten beigesetzt, gefällig fahnden und denselben auf Betreten wohlverwahrt anher liefern laßen zu wollen.

Gengenbach den 26. Oktober 1824.

Großherzgl. bad. Bezirksamt.

Bossi.

Signalement.

Derselbe heißt nach einem bei sich gehabten dahier deponirten Paß Joseph Liffler ein Schwerdfeger von Profeßion und nach einem Taufschein Ferdinand Wolf von Thieringen im Königreich Würtemberg gebürtig, ist 23 Jahre alt, 5′ 5″ groß, hat braun, Haare, mittlere Stirn, braune Augbraunene blaue Augen, mittlere Stirn, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Markt-Anzeige.

(3) Weil der dießjährige Konradi Markt auf Freytag den 26. November fällt, so wird derselbe auf Donnerstag den 25. November verlegt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bräunlingen den 26. November 1824.

Gr Bad. Staabsamt.

Vorladung von Deserteur.

Folgende Deserteurs werden anmit aufgefordert, bey Vermeidung der in den Landesgesezen auf die Desertion angedrohten Strafen entweder beym betreffenden Großherzoglichen Badischen Regiments-Commando oder ihrem vorgesezten Bezirksamte sich zu stellen und zwar aus dem —

Bezirksamt Salem.

(2) Von Urnau, Paul Bucher, welcher von der Artillerie Brigade in Karlsruhe desertirte.

(binnen 6 Wochen.)

Salem den 5ten November 1824.

Landamt Freyburg.

(2) Von Thiengen Gottlieb Jenner, welcher am 30sten May 1814. von dem Großherzogl. bad. Linien Infanterie Regiment von Stockhorn Nr. 1. entwiechen ist.

(binnen 6 Wochen.)

Freyburg den 1. November 1824.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober wurden in einer Behausung zu Wollmatingen nachstehende Effecten entwendet.

Die betreffenden Behörden werden ersucht, den allenfälligen Verkäufer dieser Sache anzuhalten, und gefällige Anzeige anher zu machen.

Konstanz den 28sten Oktober 1824.

Gr. bad. Bezirksamt.

v. Ittner.

Effecten-Beschrieb.

Ein Ueberrock von schwarzbrauner Farbe werth 12 fl.

Und eine silberne Uhr mit einer Stahlkette und silberner Petschierstock mit dem Buchstaben D. K. werth 15 fl.

Bekanntmachung.

(1) Da sich der Musikus Friedrich Meyer von Kürnbach freiwillig gestellt hat, so wird das Ausschreiben in den Anzeigeblättern Nro 77. und 78. wieder zurükgenommen.

Bretten den 22. Oktober 1824.

Gr. bad. Bezirksamt.

Ertel.

Pfandbucherneuerung.

(1) Von höherer Behörde wurde die Unterpfandsbacherneuerung von der Gemeinde Langenrain angeordnet, es werden daher alle jene Gläubiger welche in benannter Gemeinde Unterpfands- oder Vorzugs-Rechte anzusprechen haben, hiemit aufgefordert, ihre in Handen habenden Beweis-Urkunden bis zum 1sten 2ten und 3ten December d. J. entweders in Originale oder in beglaubter Abschrift der hiezu ernannten Pfanderneuerungs-Commißion in Langenrain um so gewißer vorzulegen, wiedrigenfalls dieselben sich die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Konstanz den 4ten November 1824.

Gr. B. Bezirksamt.

v. Ittner.

Verlohrnes Wanderbuch.

(1) Johann Friedrich Roscher von St. Jangeloff aus Sachsen-Gotha hat gestern sein vor 1 1/2 Jahren zu Eisenach ausgestelltes Wanderbuch, wornach er auf seiner erlernten Schneider-Profession im Inn- und Auslande wandern durfte, auf der Straße zwischen hier und Baden verlohren.

Sämtliche Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf den allenfallsigen Besitzer dieses Wanderbuchs das unterstehende Personale aufmerksam machen zu wollen.

Rastadt den 27. Oktober 1824.

Gr. Bad. Oberamt.

Müller.

Signalement.

des Eigenthümmers.

Alter 18 Jahren — Größe 5 Schuh 1 1/2 Zoll — Statur schlank — Gesichtsform rundlich — Gesichtsfarbe gesund — Haare braun Stirne hoch und bedeckt — Augen braun — Nase stumpf — Mund groß — Bart keinen — Kinn rund — Zähne vollständig — besondere Kennzeichen — keine.

Dienstanträge.

Durch das am 24ten September d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Mathäus Münzer ist die Pfarrey Ippingen, Amts Möhringen im Seekreis, mit einem Einkommen von etwa 500 fl. erledigt.

Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich bei der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden.